



13. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- bestehende Grundstücksgrenzen
- vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
- 339 Gemarkung - Flurstücksnummer
-  bestehende Gebäude
-  Vorgeschlagene Gebäude

Nutzungsschablone:

WA	
0,4	0,8
II	O
E	2 WE
SD 42 - 48°	
WD, PD 15 - 25°	

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl (GRZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
Anzahl der Vollgeschosse	Bauweise
Einzelhaus	Wohneinheiten
Dachform	

Stadt Feuchtwangen, den
Patrick Ruh, 1. Bürgermeister

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohnbaugebiet "Baumschule" in Vorderbreitenthan mit integriertem Grünordnungsplan

Verfahrensvermerke

- a) Der BVA Feuchtwangen hat in seiner Sitzung am 23.10.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohnbaugebiet "Baumschule" im Vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.12.2019 ortsüblich bekanntgemacht. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wurde am 23.10.2019 beschlossen. Die Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung erfolgte am 19.06.2020.
- b) Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.10.2019 in der Zeit vom 29.06.2020 bis einschließlich 31.07.2020 durchgeführt.
- c) Zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.10.2019 wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB in der Zeit vom 29.06.2020 bis einschließlich 31.07.2020 beteiligt.
- d) Die Stadt Feuchtwangen hat mit Beschluss des BVA vomdie 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Wohnbaugebiet "Baumschule" in der Fassung vom gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Feuchtwangen, den
Patrick Ruh, 1. Bürgermeister

- e) Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 für das Wohnbaugebiet "Baumschule" wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan Nr. 2 für das Wohnbaugebiet "Baumschule" ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB wirksam in Kraft getreten.

Stadt Feuchtwangen, den
Patrick Ruh, 1. Bürgermeister